Gemeinde Werfenweng

Mitteilungsverfahren

gemäß § 3a BauPolG

Beschreibung
Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage
Für die Konditionierung von Gebäuden

Für jede beantragte Anlage ist dem Antrag ein eigenes Formular beizulegen.
Die Bestätigung über die Einhaltung der Schallimmissionen hat für die Summe aller Anlagen zu erfolgen

Anlagen-Adresse	
Angaben über die Art der technischen Einrichtung	□ Luftwärmepumpe □ Klimaanlage
Verfahren	□ Baubewilligungsverfahren gemäß §9 Abs 1 BauPolG 1997 □ Mitteilungsverfahren gemäß §3 BauPolG 1997
Flächenwidmung Lt. SROG 2009	
Lage der Außeneinheit	□ Freistehend, nicht mit der Fassade verbunden □ An der Fassade des Gebäudes montiert □ Am Dach des Gebäudes □ Im Gebäude
Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß §17a BauPolG erforderlich)	
Markenname Typenbezeichnung Hersteller Heizleistung Kälteleistung Kältemitteltyp Kältemittelmenge in kg	…….. …….. …….. …….. …….. …….. ……..

Maximale Schallleistungspegel	……/…… dB(A)* Tag Nacht
Tonhaltigkeit	□ ja □ nein
Nachtmodus aktiviert	□ ja □ nein
Zusätzliche schallmindernde Maßnahmen laut techn. Beschreibung	□ ja □ nein
Weitere Wärmepumpen / Klimaanlagen vorhanden	□ ja □ nein

* hier ist der maximale Schalleistungspegel der Anlage anzugeben, welcher in dem jeweiligen Zeitraum auftritt.

Bei Situierung im Gebäude ist die technische Einrichtung planlich darzustellen, bei Situierung am Gebäude (Fassade/Dach) bzw bei freistehender Aufstellung ist die Lage im Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen einzutragen. Schallmindernde Maßnahmen sind zu beschreiben und gegebenenfalls planlich darzustellen.

Hinweise:
Das gegenständliche baubehördliche Verfahren ersetzt nicht allfällig erforderliche zivilrechtliche Abklärungen oder Zustimmungen.

Gemeinde Werfenweng

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass

Bei **Luftwärmepumpen** im **Mitteilungsverfahren**

- □ die gemäß § 3a Abs 2 Baupolizeigesetz 1997 höchstzulässigen A-bewerteten Schallpegel (40 dB bei Tag und 33 dB bei Nacht bzw 30 dB bei Nacht für Flächenwidmung Reines Wohngebiet) durch die gegenständlich beantragte Luftwärmepumpe im Mitteilungsverfahren an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden.

bei **Luftwärmepumpen** im **Baubewilligungsverfahren** sowie
bei **Klimaanlagen** im **Mitteilungsverfahren** und im **Baubewilligungsverfahren**

- □ die gemäß ÖNORM S 5021 zur gegenständlichen Flächenwidmungskategorie zuordenbaren Planungsbasispegel (die um 10 dB reduzierten Planungsrichtwerte laut Tabelle 1 der ÖNORM S 5021) durch gegenständlich beantragte Luftwärmepumpe im Baubewilligungsverfahren bzw Klimaanlage im Mitteilungs- oder im Baubewilligungsverfahren an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden.

bei **Klimaanlagen und Luftwärmepumpen**…

- □ … **in ruhiger Lage** (zB in Innenhöfen, an schall- und verkehrsabgewandten Nachbargrundstücksgrenzen, an schallabgewandten Gebäudeteilen) die höchstzulässigen A-bewerteten Schallpegel von 40 dB am Tag, 35 dB am Abend und 30 dB in der Nacht durch die gegenständlich beantragte Anlage an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden.

- □ diese Anlage dem oben angeführten (Planungs-)Energieausweis zugrunde liegt.

- □ die ÖNORM EN 378 eingehalten wird.

- □ die Anlage entsprechend den Herstellervorschriften aufgestellt wird.

Werfenweng, am……
……

Stempel und Unterschrift
des Verfassers der Unterlagen

Gemeinde Werfenweng

Bauvollendungsanzeige
und
Bestätigung des Bauausführenden

(Mitteilungsverfahren)
gemäß § 17 BauPolG

Name und Anschrift der Bauherrschaft Telefon Nr., E-Mail-Adresse	
Genaue Bezeichnung des Baugrundstückes (GP, KG, EZ Straße, Hausnummer)	
Name und Anschrift des Bauausführenden	
Baubewilligung Mitteilungsverfahren (Zahl, Datum)	

Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die Vollendung angezeigt.

Werfenweng, am……
……
Unterschrift der Bauherrschaft

Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die norm- und ordnungsgemäße Ausführung der Anlage entsprechend den eingereichten Unterlagen bestätigt.

Angaben bzgl. Allfälliger geringfügiger Abweichungen vom Baukonsens:

……

……

……

Werfenweng, am……
……
Unterschrift des Bauausführenden

Hinweise:

Gemäß §17 BauPolG (Vollendung der baulichen Maßnahme)

- ist die Fertigstellung einer baulichen Maßnahme der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten.
- ist der Anzeige eine Bestätigung des Bauausführenden über die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Ausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen anzuschließen.

Gemäß § 23 Abs 1 Z 16 BauPolG stellt die Unterlassung der Anzeige der Bauvollendung einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand dar. Ebenso gemäß § 23 Abs 1 Z 6 BauPolG der Tatbestand der unrichtigen Bestätigung bzw Bescheinigung von baulichen Maßnahmen und Anlagen durch den Bauausführenden bzw Bauführen.